

772/2023: NEU Basiskurs Wundexperte WE4



Zielgruppe

Fachkräfte aus den Bereichen der Gesundheits-, Kranken-, Kinderkranken- und Altenpflege, medizinische Fachangestellte, ärztliches Fachpersonal, approbierte Arzneykundige

Termine

28.08.2023 - 29.08.2023
27.09.2023 - 29.09.2023
06.11.2023 - 08.11.2023
18.12.2023 - 20.12.2023

Uhrzeit

09:00-16:15 Uhr

Ort

Diakonische Akademie
für Fort- und Weiterbildung e.V.
im Haus der Diakonie
Paulsenstr. 55-56
12163 Berlin

ReferentInnen

Christina Friedel Examierte
Krankenschwester,
Diabetesassistentin DDG,
Wundexpertin ICW,
Psychotherapeutin HeilprG, Dozentin
für Medizinische Fachseminare Iris
Mühlberg Krankenschwester,
Fachtherapeutin Wunde ICW Ines
Pötzsch Krankenschwester,
Pflegetherapeutin ICW

Leitung / Organisation

Juliane Wilbrecht / Gabriele
Rosinsky

Anmeldung

Nutzen Sie unser Angebot unter
www.diakademie.de

Informationen

Tel.: 030 - 82097 117

Kursgebühren

1760 €

Kursgebühren für Mitglieder

1345 €

Bemerkungen zu den Kosten

inkl. einmaliger Prüfungsgebühr
bei der Zertifizierungseinrichtung
DEKRA

Beschreibung

Um Patienten mit chronischen und schwer heilenden Wunden fachgerecht versorgen zu können, bedarf es an Expertenwissen. Dieses Wissen wurde durch die Neuauflage der Häuslichen Krankenpflegerichtlinie entsprechend des § 132a Abs. 4 des SGB V genau definiert. Mit der Überarbeitung dieser Richtlinie wurde die spezifische Zusatzqualifikation für die Versorgung von chronischen und schwer heilenden Wunden eingeführt. Diese befähigt spezialisierte Leistungserbringer dazu, Patienten zu versorgen und die dazu entsprechenden Leistungen abzurechnen. Die spezialisierte Zusatzqualifikation wird im Format als Basiskurs mit 84 UE in Präsenz angeboten. Das durch den Kurs qualifizierte Fachpersonal wird von der DEKRA als Wundexperten personenzertifiziert.

Lernergebnisse:

Die Teilnehmenden verfügen über ein umfangreiches Wissen zur Beurteilung und Versorgung von chronischen Wunden. Sie sind in der Lage, lokaltherapeutische Maßnahmen in der Wundversorgung durchzuführen und können in dem Zusammenhang auch präventiv arbeiten.

Sie kennen außerdem die Unterschiede der Produkte und den Expertenstandard "Pflege von Menschen mit chronischen Wunden" und sind in der Lage die darin verankerten Pflegeaufgaben selbstständig durchzuführen. Die Teilnehmenden sind nach erfolgreichem Abschluss der Prüfung "Wundexperte® (DEKRA)" dazu berechtigt, sofern sie die entsprechenden Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, sich zum weiterführenden Aufbaukurs Wundtherapeut® (DEKRA) einzuschreiben.

Schwerpunkte

Grundlagen:

- Physiologie und Anatomie der Haut
- Gefäßsystem
- Wunde, Wundheilung
- Mikrobiologie und Hygiene

Krankheitsbilder:

- Gefäßbedingte Erkrankungen
- Chronische Venöse Insuffizienz (CVI) und Ulcus Cruris
- Periphere Arterielle Verschlusskrankheit (PAVK)

- Lymphangiopathien
- Diabetisches Fußsyndrom (DFS)
- Dekubitalulcus und Dekubitus-prophylaxe
- Palliative Wunden

Lokaltherapie/ Behandlungsprozessmanagement:

- Wundbehandlungsprozess

Unterstützende Maßnahmen:

- Kompressionstherapie
- Schmerzerfassung und –therapie
- Ernährung

Ergänzende Themenbereiche:

- Wunddokumentation
- Qualitätssicherung in der Wundtherapie, Schnittstellenmanagement
- Finanzierung
- Recht

Prüfung/Zertifikat:

nach erfolgreichem Abschluss des Kurses durch eine schriftliche Prüfung erhalten Sie ein von der DEKRA erstelltes Zertifikat und die Zulassung als Wundexperte:in. Das Zertifikat hat eine Gültigkeit von 5 Jahren.

Registrierung beruflich Pflegender:

Für die Teilnahme erhalten Sie 20 Fortbildungspunkte.

Info und Anmeldung: www.regbp.de

Zugangsvoraussetzungen

Zugang nur für Fachkräfte aus den Bereichen der Gesundheits-, Kranken-, Kinderkranken- und Altenpflege, medizinische Fachangestellte, ärztliches Fachpersonal, approbierte Arzneikundige und eine mindestens 1-jährige einschlägige Berufspraxis (entsprechend einer Vollzeitbeschäftigung, bei einer Teilzeitbeschäftigung entsprechend länger)

Bemerkungen

Der Kurs erfüllt damit die Qualifizierungsvorgaben zur Behandlung chronischer Wunden gem. § 132a Abs. 4 SGB V i.V.m. § 6 Abs. 9 häuslicher Krankenpflegerichtlinie. Der Kurs bedarf auch nach dem Ablauf der Übergangsfrist (ab dem 01.10.2022) keine nachträgliche Qualifizierungsmaßnahme, da er dem vom Gesetz geforderten Vorgaben (Inhalten und Umfang) entspricht.

Eine Rezertifizierung kann vom Zertifikatsinhaber:in spätestens bis zu 3 Monaten nach dem Ablauf der Gültigkeit des aktuellen Zertifikates schriftlich bei DEKRA Certification GmbH beantragt werden. Dabei sind die folgenden geforderten Nachweise mit einzureichen:

Nachweis von fachspezifischen Auffrischungsschulungen über mindestens 10 Zeitstunden in jedem Jahr der Zertifikatslaufzeit im zertifizierten Bereich im Zeitraum der Zertifikatsgültigkeit.

Auffrischungsschulung zur Erlangung der Rezertifizierung bedeutet den Besuch einer Weiterbildungs-/ Fortbildungsschulung bzw. einer Schulung, in der Neuerungen im zertifizierten Bereich behandelt wurden.

Entsprechende Angebote finden Sie in unserem Programm.